



MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgerinfo Hochwasser

Marktgemeinde Prinzersdorf
3385 Prinzersdorf, Hauptplatz 1
Tel. 02749/2223-0



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Liebe Jugend!

Der Schock nach diesem noch nie dagewesenen Hochwasser sitzt tief und legt sich nur langsam. Das gesamte Ausmaß der Katastrophe ist immer noch nicht abschätzbar.

Die Freiwillige Feuerwehr, das Team der Gemeinde, der Katastrophenschutzdienst des Landes NÖ, die NÖ Verwaltung und eine nie da gewesene Nachbarschaftshilfe versetzen aktuell Berge. DANKE für Ihren Einsatz!

Wir versprechen Ihnen: Gemeinsam stehen wir das zusammen durch.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder helfen wollen, fragen Sie bitte in Ihrer Nachbarschaft oder melden Sie sich in der dafür gegründeten Whatsappgruppe. Den Zugangslink finden Sie auf unserer Website, hier kann Ihnen auch Andrea Strobl (Vzbgm Tel. 0664/5931476) helfen. Wenn Sie zusätzlich Kapazitäten haben, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt, dort liegen Infos vor, welche der umliegenden Dörfer dringend Unterstützung benötigen. Schauen Sie gern auch selbst auf den Webseite von Markersdorf-Haindorf und der Facebookgruppe „Haunoldstein Hochwasserhilfe“, wer Hilfe benötigt, um nur zwei Beispiele aus der näheren Umgebung zu nennen.

Wir stellen Ihnen aktuelle Informationen in unserer App Gem2Go und auf der Website www.prinzersdorf.at zur Verfügung. Personen ohne Internetzugang melden sich bitte jederzeit direkt bei der Gemeinde, Tel. 02749/2223

oder bei Bgm. Rudi Schütz, Tel. 0664/8244346. Bitte teilen Sie die Infos auch mit Ihrem Umfeld!

Es war das schlimmste Hochwasser, das wir jemals hatten. Besonders die Region Pielachtal ist schlimm betroffen.

Es ist eine absolute Ausnahmesituation. Wir tun alles, was wir können, auch was die Lagerung und Abholung des Sperrmülls betrifft.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis der gesamte Sperrmüll durch den Müllverband abgeholt wird.

Sie benötigen Hilfe? Bitte melden Sie sich. Wir sind für Sie da.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und vor allem für Ihren Einsatz, damit wir gemeinsam diese noch nie dagewesene Katastrophe als Gemeinschaft bewältigen.

Einfach helfen - Zusammenhalt und Solidarität zeichnen eine Gesellschaft aus.

DANKE!

Ihr Bürgermeister

ÜBERSICHT:

SO KÖNNEN SIE HELFEN	Seite 2
UMGANG MIT DER EIGENEN VERSICHERUNG	Seite 3
HILFE AUS DEM KATASTROPHENFONDS	Seite 4
WEITERE HILFSANGEBOTE	Seite 6
ERLEICHTERUNGEN BEIM STEUERAUSGLEICH	Seite 7
INFORMATIONEN ABFALL / WASSER	Seite 8



SO KÖNNEN SIE HELFEN

Viele Menschen haben in dieser Katastrophe Hab und Gut verloren, manche sogar ihr Leben. Möchten Sie unterstützen, haben wir hier einige Möglichkeiten für Sie gesammelt.



Spenden Sie an Österreich hilft Österreich

Empfänger: Österreich hilft Österreich

IBAN: AT06 2011 1800 8076 0700

BIC: GIBAAATWW

Damit Sie Ihre Spende steuerlich absetzen können, geben Sie bitte im Feld „Verwendungszweck“ Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum an.



Registrieren Sie sich als Helfer bei Füreinander Niederösterreich

Der Zivilschutzverband NÖ koordiniert bei Katastrophen wie dieser den Einsatz von Freiwilligen, die in unterschiedlichsten Bereichen, etwa Reinigen, Aufräumen, Möbel tragen, Einkaufsdienst, Schadensmeldung online bearbeiten, Ausfüllen von Formularen unterstützen.

Anmeldungen möglich online via

www.fuereinanderniederoesterreich.at



HILFE IM EIGENEN LAND leistet seit 1965 Soforthilfe, um den täglichen Bedarf bis zum Einsetzen der ersten Zahlungen durch Versicherungen, Fonds etc. zu sichern. Schenkt Hoffnung, hilft bitte mit, und unterstützen wir miteinander die stark betroffenen Menschen mit einer Spende.

Spendenkonto: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

IBAN: AT25 3200 0000 1220 0002

BIC: RLNWATWW

Verwendungszweck: Unwetter

Online: <https://www.hilfeimeigenenland.at/spenden>

Jeder Euro zählt – die Spende ist steuerlich absetzbar!

ZUERST ZUR VERSICHERUNG

Bevor staatliche Hilfen greifen, sind die Leistungen der eigenen Versicherung in Anspruch zu nehmen.

Die Frage, ob Ihre Haushaltsversicherung oder Ihre Eigenheimversicherung durch Hochwasser, Überschwemmungen oder Grundwassereintritt verursachte Schäden abdeckt, müssen Sie in Ihrer Police nachlesen.

Auch die Frage, wie hoch Ihre Versicherungssumme ist, lässt sich nur anhand der Police nachvollziehen. Diese Summen liegen jedoch oft unter 10.000 Euro.

Schäden an Fahrzeugen durch Hochwasser werden nur von entsprechenden Kaskoversicherungen, nicht jedoch von einfachen Haftpflichtversicherungen übernommen. Auch hier gilt es, die Police zu überprüfen, ob die Schäden versichert sind und bis zu welcher Versicherungssumme.

Die meisten Versicherungen haben Vorlagen oder eigene Formulare für Schadensmeldungen, die Sie auf den Homepages finden. Sie sollten jedenfalls eine Liste aller beschädigten Dinge mit Wertangaben anfertigen und diese mit einer präzisen Beschreibung, was passiert ist und welche Maßnahmen Sie getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden (Stichwort: Schadenminderungspflicht), der Versicherung übermitteln. Fügen Sie wenn möglich auch die Ankaufsrechnungen hinzu, um eine raschere Bearbeitung zu ermöglichen.



- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrer Versicherung – am besten schriftlich.
- Starten Sie Ihr Fahrzeug nicht, sollten Sie einen Schaden vermuten – die Versicherung kann sonst aussteigen.
- Dokumentieren Sie alle Schäden durch Fotos. Machen Sie auch Fotos von Schutzmaßnahmen, die Sie getroffen haben (Sandsäcke, Barrieren, etc.)



DANN GIBT ES HILFE AUS DEM KATASTROPHENFONDS

Mit den Mitteln des Katastrophenfonds aus Bund und Land NÖ werden Opfer von Naturkatastrophen bei jenen Kosten unterstützt, die nicht von Versicherungen gedeckt werden.



Schadensmeldungen erfolgen an die Gemeinde. Die Gemeinde ist von Montag bis Donnerstag von 7-17 Uhr und Freitag von 7-12 Uhr erreichbar.

02749/2223

gemeinde@prinzersdorf.gv.at

Nur für Betroffene in der Gemeinde

Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Organisationen, die durch Hochwässer oder andere Naturkatastrophen geschädigt wurden, können einen Antrag auf Gewährung einer Katastrophenbeihilfe bei ihrer Wohnsitzgemeinde einbringen. Dafür ist der Schaden zunächst formlos bei der Gemeinde zu melden.

Im Anschluss daran wird eine Kommission der Gemeinde die Schäden erfassen und die Schadenshöhe anhand festgelegter Kriterien feststellen. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats gehören diesen Kommissionen Sachverständige an.

Schäden werden nur dann aufgenommen, wenn die für den Bau erforderlichen Bewilligungen vorliegen oder wenn aufgrund des Alters des Objektes ein vermuteter Konsens angenommen werden kann.

In sogenannten Schadenserhebungsprotokollen werden von den Kommissionen die Schäden festgehalten sowie die Gesamtschadenssumme errechnet. Ebenfalls ist das Bestehen oder Nichtbestehen einer Versicherung anzugeben. Wichtig: Eine vollständige Abwicklung des Antrags kann erst erfolgen, wenn die Bekanntgabe der konkreten Versicherungsleistung erfolgt ist. Schlussendlich ist das Protokoll von den Geschädigten und der Kommission zu unterzeichnen. Die Prüfung und Auszahlung erfolgt über das Land NÖ.

WIE WIRD DER SCHADEN BERECHNET?

Bei Schäden durch Hochwasser an Wohngebäuden einschließlich Nebengebäuden, Außenanlagen und Inventar erfolgt die Bemessung der Schadenssumme nach den von der NÖ Baudirektion festgelegten Richtwerten.

Totalschäden, statische Schäden, Schäden an besonderen Haustechnikanlagen (z.B. Solarspeicher, Wasseraufbereitungsanlagen, Aufzüge) und Schäden durch Ölaustritt sind anders zu bewerten. Das gilt auch für Schäden, die nicht durch Hochwasser, also etwa durch Überschwemmungen, ausgelöst wurden. Hier werden als Berechnungsgrundlage die Kosten für die Wiederherstellung des früheren Zustandes bzw. für die Wiederbeschaffung der gelagerten Vorräte herangezogen, wobei Werterhöhungen nicht zu berücksichtigen sind.

Ist der frühere Zustand nicht mehr herstellbar, dient der Zeitwert des beschädigten Objektes als Grundlage für die Ermittlung der Schadenshöhe.

Die beihilfefähigen Kosten, jene Beträge, die schlussendlich mit Mitteln des Katastrophenfonds gefördert werden, ergeben sich aus der in diesem Sinne anerkannten Schadenssumme abzüglich der Versicherungsleistung. Beihilfen werden gewährt, wenn die beihilfefähigen Kosten 1.000 Euro übersteigen.

WIE HOCH IST DIE HILFE AUS DEM FONDS?

Die Beihilfe beträgt bis zu 20 % der anerkannten Gesamtschadenssumme.

Von dieser Höhe gibt es Ausnahmen in begründeten Fällen, die jedoch einzeln geprüft werden müssen. So können Personen, die von einem unverhältnismäßig hohen Schadensausmaß betroffen sind, die mit geringem Einkommen oder jene mit sonstigen außerordentlichen Belastungen (beispielsweise durch eine chronische Krankheit, Behinderung oder besondere Sorgepflichten) einen solchen Antrag stellen. Das ist auch möglich, sollte eine Existenzgefährdung vorliegen. Die Vorlage entsprechender Nachweise ist natürlich notwendig.

WELCHE KOSTEN WERDEN NICHT ANERKANNT?

Nicht für alle Schäden, die Ihnen entstanden sein könnten, wird es Hilfe aus dem Katastrophenfonds geben. So werden etwa Schäden an Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen, die sich im Besitz oder Eigentum einer Privatperson befinden nicht einberechnet. Das gilt auch für Schäden an sogenannten "Sachwerten des gehobenen Standards", wie insbesondere Pools, Schwimmteiche, Saunen, Ziergärten, Zierteiche, Skulpturen, Gemälde, Antiquitäten, Schmuck und dergleichen.

WEITERE HILFSANGEBOTE

Viele Institutionen und Organisationen bieten ihren Mitgliedern rasche und unbürokratische Hilfen an.



Die Arbeiterkammer Niederösterreich unterstützt betroffene Mitglieder der aktuellen Unwetterschäden.

Von der Arbeiterkammer NÖ werden ab einem Schaden von 1.000 Euro gestaffelt Unterstützungen gewährt. Diese bewegen sich im Rahmen von 300 bis 1.000 Euro.

www.aknoe.at



Die Wirtschaftskammer NÖ unterstützt Unternehmen mit Leistungen aus ihrem Unterstützungsfonds. Die Anträge sind über die Bezirksstellen einzubringen.

www.wko.at/noe



Unterstützung für Schäden ab 700 Euro am Wohnhaus können Gewerkschaftsmitglieder aus dem Katastrophenfonds des ÖGB erhalten. Anträge sind über die Teilgewerkschaften (zB GÖD) einzubringen.

www.oegb.at



Erleichterungen für Unternehmen gibt es auch durch die ÖGK. Die Soforthilfe umfasst z.B. Stundungen, Ratenvereinbarungen, Meldeverspätungen oder Beitragsprüfungen. Betroffene sollen ihren Kundenbetreuer kontaktieren.

www.gesundheitskasse.at

Besondere Hilfe für Familien:

Der Familienhärteausgleich des Bundeskanzleramts richtet sich an jene Familien, die trotz anderer Hilfen lebensnotwendigen Gegenstände und Sanierungsarbeiten finanziell nicht stämmen.

Antragsformular:
<http://tiny.cc/haerteausgleich>



Der Akuthilfefonds Österreich hilft Österreich – Überbrückungshilfe unterstützt Personen, die von den Extremwetterereignissen in ganz Österreich betroffen sind und deren Haus oder Wohnung (Wohnraum) in Folge dessen zerstört oder beschädigt worden ist.

helfen.orf.at



KOSTEN VON STEUER ABSETZEN

Außergewöhnliche Belastungen, wie sie etwa durch dieses Katastrophenereignis entstehen, können auch bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Als außergewöhnliche Belastung sind sämtliche Kosten, die mit der Beseitigung der unmittelbaren Katastrophenfolgen im Zusammenhang stehen, absetzbar und das grundsätzlich in vollem Umfang. Das bedeutet: Nicht der Schaden selbst, sondern etwa die Kosten für Sanierungsarbeiten, Wiederbeschaffung von Fahrzeugen, etc. ist absetzbar. Die Erbringung eigener Arbeitsleistung ist mangels eines Kostenaufwandes steuerlich auch nicht zu berücksichtigen.

Auch hier gilt die Einschränkung, dass diese Schäden nicht durch eine Versicherung oder aus öffentlichen Mitteln, wie zum Beispiel aus dem Katastrophenfonds, gedeckt sind.

Eine Voraussetzung für die Berücksichtigung der Kosten ist, dass die Schäden der Schadenskommission der Gemeinde gemeldet und von dieser aufgenommen sowie bestätigt wurde. Melden Sie Ihre Schäden also unbedingt an der zuvor angeführten Telefonnummer. Darüber hinaus sind die Kosten durch Rechnungen zu belegen.

Für einzelne Bereiche gibt es darüber hinaus Einschränkungen, die Sie beachten sollten. Die wichtigsten betreffen etwa die Frage, ob der Hauptwohnsitz betroffen ist bzw. ob der Zeitwert oder der Wiederbeschaffungswert angenommen wird.

Die Kosten zur Beseitigung der unmittelbaren Katastrophenfolgen können in vollem Umfang ab-

gesetzt werden, egal ob ein Hauptwohnsitz oder ein weiterer Wohnsitz betroffen ist. Es gibt hier auch keinen Unterschied, ob ein Zusammenhang mit einem „Luxusgut“ besteht. So sind z.B. sind auch Kosten für die Reinigung eines Schwimmbades oder einer Sauna absetzbar.

Die Kosten für die Reparatur bzw. Sanierung von Schäden sind nur in dem Umfang, in dem diese Gegenstände für die übliche Lebensführung benötigt werden, absetzbar. Das bedeutet, dass etwa Kosten für die Sanierung eines Schwimmbads nicht absetzbar sind.

Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung zerstörter Vermögenswerte. Auch hier sind nur jene Kosten abzugsfähig, die für die übliche Lebensführung benötigt werden. Nicht absetzbar sind z.B. Sportgeräte, Foto- und Videoausrüstung oder Luxusgüter. In voller Höhe absetzbar sind Kosten für die Ersatzbeschaffung von Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Wäsche, Beleuchtungskörpern, Speisegeräten, Elektro-, Haushalts- sowie Küchengeräten, Sanitär- und Heizungsanlagen. Im Ausmaß der Kosten für Gegenstände üblichen Standards sind absetzbar Kosten für die Ersatzbeschaffung von Radio- und Fernsehgeräten, Satellitenanlagen, CDPlayern und sonstiger Unterhaltungselektronik.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines PKW stellen nur im Ausmaß des Zeitwertes im Zeitpunkt der Zerstörung (Beschädigung) des Fahrzeuges eine außergewöhnliche Belastung dar.

JETZT ZU DEN AUFRÄUMARBEITEN

Die Gemeinde versucht, die Geschädigten der Unwetterkatastrophe bei den Aufräumarbeiten bestmöglich zu unterstützen. Hier die wichtigsten Informationen dazu.

Nachdem das Wasser abgepumpt ist, stellt sich die Frage, wohin mit dem beschädigten Hausrat. Der Gemeindeverband GVV St. Pölten organisiert die Müllabholung.

Alle vom Hochwasser betroffenen Personen können den Sperrmüll am Eigengrund / Straßenrand lagern!

Personen, die die Möglichkeit haben, bitten wir den Sperrmüll zum eigens dafür eingerichteten Sammelplatz zu bringen:

- Rübenplatz hinter Lagerhaus - Zufahrt ausschließlich über Firmenzufahrt RAWA-BAU
- Bitte keine Ablagerungen mehr beim alten Sportplatz / Auweg!

Der Lagerplatz dient ausschließlich der Lagerung von Sperrmüll, Holz, Eisen und Elektrogeräte. Kühlgeräte wie Kühlschränke und Tiefkühltruhen bringen Sie bitte zum Bauhofsammelzentrum.

Abfälle aus der Tiefkühltruhe bitte in der eigens aufgestellten Mulde am Bauhof entsorgen.

WICHTIG !!!

Es dürfen keine gefährlichen und umweltschädlichen Stoffe, wie z.B. Öl, Batterien, Altreifen, ... abgeladen werden!!!

Fahrlässiges und umweltgefährdendes Verhalten wird angezeigt!

Aufgrund von einigen Vorfällen muss der Platz in der Nacht gesperrt werden - Anlieferung nur von 7 bis 20 Uhr möglich

Wie Sie bereits aus den Medien wissen, ist die Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr hochwasserbedingt derzeit außer Betrieb, daher wird eine Abholung von den Häusern in der nächsten Zeit nicht möglich sein, nutzen Sie den Sammelplatz!

Die „normale“ Müllabfuhr wird laut Müllkalender durchgeführt.

WASSERVERSORGUNG

Wir legen großen Wert auf die Qualität unseres Trinkwassers. Sowohl die Wasserversorgung, als auch die Wasserqualität sind aktuell sichergestellt. Sollte es während eines Hochwassers zu einer leichten Verfärbung des Wassers kommen, ist dies möglich.

Die UV-Anlage der Trinkwasserversorgung Prinzersdorf sorgt dafür, dass das Wasser keimfrei bleibt. Bei Erreichen eines bestimmten Grenzwertes schaltet die Anlage automatisch ab. In

Prinzersdorf wurde dieser Grenzwert während des Hochwassers und in den Tagen danach nie erreicht, wodurch die Trinkwasserversorgung jederzeit gesichert war und ist. Der Abstand zum Grenzwert nimmt aktuell weiter zu, was bedeutet, dass sich die Wasserqualität kontinuierlich verbessert.

Falls Unsicherheit besteht, empfehlen wir das Wasser abzukochen - insbesondere für Kleinkinder.